



Regierungsratsbeschluss vom 24. August 2021

Schanzenstrasse 7-15, Spitalstrasse 32 (Parzelle Nr. 214 in Sektion 1);
Zonenänderung, Änderung des Wohnanteils und Änderung der Bau- und
Strassenlinien im Bereich Spitalstrasse, Schanzenstrasse und
St. Johannis-Vorstadt

P211092

1. Der Regierungsratsbeschluss betreffend Zonenänderung, Änderung des Wohnanteils und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Spitalstrasse, Schanzenstrasse und St. Johannis-Vorstadt wird verbindlich erklärt (siehe Beilagen).
2. Der Regierungsrat gibt den beiliegenden erläuternden Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Publikation frei.

Begründung

Die ursprünglich angedachte Strassenverbreiterung im Bereich Schanzenstrasse 7-15 und Spitalstrasse 32 ist in dieser Form nicht mehr möglich und notwendig. Entsprechend wird die Bau- und Strassenlinie entlang der Schanzenstrasse angepasst und die bis anhin städtebaulich unbefriedigende Situation an diesem Standort geklärt und langfristig verbessert. Die Spital-Pharmazie und die Eckliegenschaft Spitalstrasse 32 bzw. Schanzenstrasse 15 werden der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) und die bestehenden Liegenschaften entlang der Schanzenstrasse 7-13 der Zone 6 zugewiesen.

